

**Protokollauszug des Gemeinderates
Sitzung vom 29. Oktober 2024**

Titel **Finanzplan 2024-2028**
 Beschluss-Nr. 221
 Reg.-Nr. 10.08.1 Finanzplan Politische Gemeinde
 Versand 1. November 2024

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Am 28. Mai 2024 sowie am 20. August 2024 hat sich der Gemeinderat mit dem Finanzplan auseinandergesetzt. Er wurde von Herrn P. Mayer, swissplan, unterstützt. Zwischenzeitlich liegt der aufgearbeitete Finanz- und Aufgabenplan vor.

Der Finanzplan weist im Budget 2025 einen Verlust und für die darauffolgenden Jahren positive Ergebnisse aus. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die geplanten (und zum Teil schon beschlossenen) Investitionen bezahlt werden müssen. Dies führt dazu, dass die Nettoschuld für den Gesamthaushalt am Ende der Periode (31.12.2028) voraussichtlich CHF 7 Mio. betragen wird. Das Nettovermögen des Steuerhaushaltes wird von CHF 43 Mio. per 31.12.2024 auf knapp CHF 3 Mio. per 31.12.2028 sinken.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

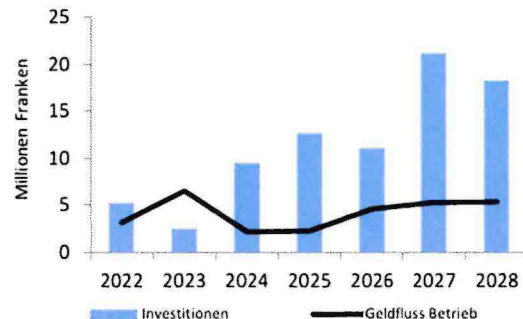
Liquide Mittel (1.1.2024)			11'609
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		19'566	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-71'030		
- Finanzvermögen	-1'750	-72'780	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-19'000		
- Neuaufnahme Schulden	39'000		
- Veränderung Anlagen	26'600	46'600	
Veränderung Liquide Mittel			-6'614
Liquide Mittel (31.12.2028)			4'995

KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2028

-249

Schulden inkl. KK per 31.12.2028

1.0% 44'304



Die Investitionen bis 31.12.2028 betragen CHF 72.8 Mio. Diese werden finanziert aus:

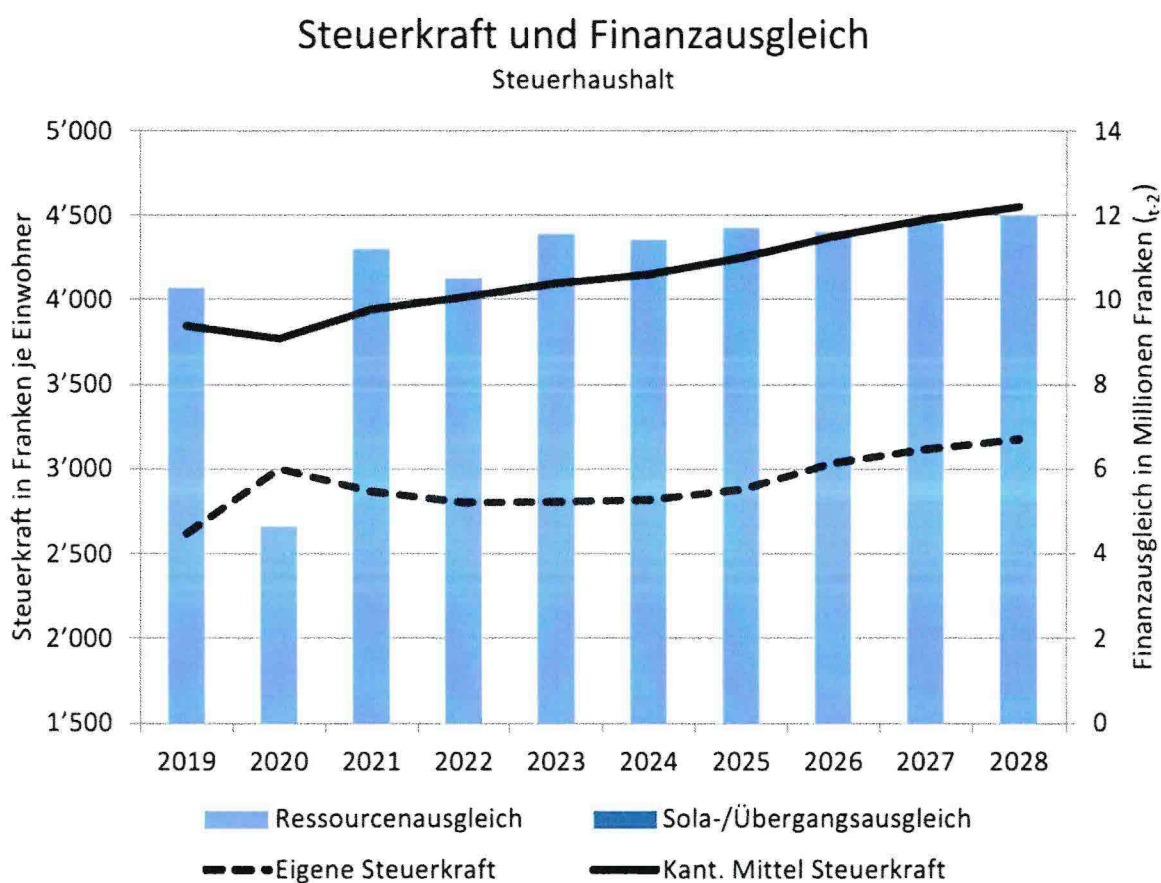
- einem Mittelzufluss von rund CHF 19.6 (bei 113 Steuerprozenten) während der gleichen Periode- Abbau der bestehenden Liquidität von CHF 6.6 Mio.
- Auflösung von Anlagen über CHF 26.6 Mio.
- Aufnahme von zusätzlichen Schulden über CHF 20.0 Mio.

Die Reduktion der Anlagen von CHF 26.6 Mio. führen zu tieferen Zinseinnahmen (bei 0.5% ergeben diese Mindereinnahmen von CHF 133'000).

Die Schulden betragen am Ende der Planung CHF 39 Mio. Diese müssen einerseits zurückbezahlt und andererseits verzinst werden. Mit der Zinswende hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Wie sich der (Zins-)Trend fortsetzt, wird sich zeigen. Die zu bezahlenden Zinsen werden sowohl den Finanzhaushalt (Jahresergebnis) aber auch die Liquidität belasten. Eine weitere Steuerfuss-senkung muss deshalb wohl überlegt werden, fehlen doch mit jedem Steuerprozent rund

CHF 0.34 Mio. pro Jahr an Liquidität. Insbesondere das Gemeindehaus (bereits bewilligt), der geplante Asylpavillon (Urnengeschäft) und die Schulgebäude (in Planung) werden den Geldfluss erheblich beeinflussen. Ertragsüberschüsse generieren üblicherweise Liquidität. Diese Liquidität wird in den kommenden Jahren enorm wichtig sein, um die Schuldzinsen auf möglichst tiefem Niveau zu halten. Eine Steuerfussenkung muss deshalb auch in diesem Kontext betrachtet werden.

Hombrechtikon ist nach wie vor massiv vom Ressourcenausgleich abhängig. Diese Abhängigkeit wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Wie sich das politische Umfeld in den kommenden Jahren verändert, kann nicht abgeschätzt werden. Geschätzt werden kann aber die kantonale Steuerkraft. Der Finanzplan geht von einer steigenden durchschnittlichen Steuerkraft aus. Beide Faktoren sind für die Gemeinde Hombrechtikon ein nicht zu unterschätzendes Risiko.



Während die Reserven-Salden der Spezialfinanzierungen Wasserwerk bis 2028 (+14% auf CHF 10.8 Mio.) sowie Abwasserbeseitigung (+4% auf CHF 10.0 Mio.) zunehmen, geht der Finanzplan bei der Abfallwirtschaft (-18% auf CHF 0.2 Mio.) von einer Abnahme aus. Insbesondere bei der Abfallwirtschaft ist die Reserve klein und es besteht die Gefahr einer Überschuldung.

Gesetzliche Grundlagen

§ 96 Gemeindegesetz vom 20. April 2015

Erwägungen:

Allen Beteiligten muss verständlich sein, dass Ertragsüberschüsse nicht zwingend zu einer Steuerfussreduktion oder zu höheren Ausgaben führen dürfen. Die beschlossenen Steuerfussenkungen der Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 6% führen zu einem Liquiditätswegfall von über CHF 2 Mio. pro Jahr. Diese Tatsache, zusammen mit den geplanten Investitionen sowie den daraus resultierenden Schuldzinsen und dem Wegfall von Anlagenzinsen, ist bei der Steuerfussdebatte für die künftigen Jahre weiterhin grösste Beachtung zu schenken.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan ist auf der Webseite der Gemeinde zu publizieren
3. Protokollauszug an:
 - GR-Mitglieder (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Abteilung Präsidiales (Publikation Webseite)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Sujin Suthagaran
Stv. Gemeindeschreiber